

POSTULAT von Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf)

betreffend weniger Bürokratie für Hausärzte

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen die Bewilligungsverfahren, die periodischen Kontrollen und die Datenerhebungen in den ambulanten Praxen vereinfacht und reduziert werden können. Die anfallenden Gebühren sind zu reduzieren oder abzuschaffen.

Oskar Denzler
Linda Camenisch
Brigitta Johner-Gähwiler

Begründung:

Die Tätigkeit in ambulanten Arztpraxen und Institutionen der kantonalen Gesundheitsversorgung ist durch eine Vielzahl von Vorschriften, Kontrollen, Bewilligungsverfahren geprägt. Die anfallenden Gebühren sind im einzelnen nicht hoch, verursachen aber gerade deswegen oft einen unverhältnismässigen administrativen Aufwand für alle Beteiligten. Auch wenn diese bürokratischen Abläufe meist durch Bundesrecht definiert sind, gilt es diese auf kantonaler Ebene, wo immer möglich, zu überprüfen und zu vereinfachen. Gebühren sind auf das notwendige Minimum zu beschränken und wo vertretbar ganz abzuschaffen. Dies dient der Kosteneffizienz und macht gleichzeitig die ambulante medizinische Versorgung attraktiver.

Als Beispiel sei der Mangel an Hausärzten aber auch Spezialisten erwähnt, deren Beruf zunehmend durch administrative Aufwendungen im Rahmen von Befragungen, Formularwesen, Bewilligungs- und Kontrollverfahren belastet wird.

Als Beispiele seien genannt die aufwändigen Abläufe bei einer Praxiseröffnung, die periodischen Bewilligungen bei länger dauernden Praxisvertretungen oder Assistenzen, die vorgesehenen Kontrollen der Praxisinfrastruktur mit z.T. sehr detaillierten Vorgaben zur Raumtemperatur, der Beschaffenheit von Kühlschränken oder an sich berechtigter Sicherheitsstandards der medizinischen Infrastruktur.

Zudem werden immer mehr Befragungen zu irgendwelchen gesundheitspolitischen Themen, Impfkationen und vielem mehr erhoben. Der anfallende Aufwand wird oft dem absehbaren Nutzen nicht gerecht und verursacht erhebliche Kosten.

Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, insbesondere das Gesundheitsgesetz, sind auf Vereinfachungen hin zu überprüfen, möglichst unter Einbezug der entsprechenden Fachgremien.

Diese Massnahmen werden der Qualität der medizinischen Grundversorgung dienen und zudem die Attraktivität des ambulanten Arztberufes steigern.